

## **Rechtsfrage: Klausuraufsicht**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. November 2016 23:52**

Wie gesagt, einen entsprechenden Paragraphen wirst Du nicht finden. Es gibt übergeordnete Durchführungsbedingungen, die im Schulgesetz oder in der Prüfungsordnung oder in den Kommentaren dazu aufgeführt sind. Die Grundbedingungen habe ich Dir ja bereits genannt. Letztlich entscheidet der Schulleiter über die ordnungsgemäß durchgeführte Prüfung, sofern es Beschwerden über deren Durchführung gab oder die Durchführung offensichtliche und durch den Schulleiter festgestellte Mängel hatte.